STADT BAMBERG

N i e d e r s c h r i f t
über die

Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg

Sitzungstermin:	**Mittwoch, 29.04.2020**
Sitzungsbeginn:	**14:30 Uhr**
Sitzungsende:	**17:40 Uhr**
Ort, Raum:	**Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg**

Stimmberechtigte Mitglieder:	45
Anwesende:	Anzahl: 41 (s. Anhang)
Ladung:	schriftlich
Beschlussfähigkeit:	vorhanden
Schriftführung:	

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Verfügungen nach Art. 37 Abs. 3 GO

3 Covid-19-Pandemie
Aktueller Sachstand und Auswirkungen Stadt Bamberg
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2020/3133-R1

4 Erlass einer Satzung für das E.T.A.-Hoffmann-Haus Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2020/3131-45

5 Allgemeine Nutzungs- und Entgeltbedingungen für das E.T.A.-Hoffmann-Haus Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2020/3132-45

6 Aufhebungssatzung für die Satzung über die Benutzung der Jugendherberge der Stadt Bamberg (Jugendherbergssatzung)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3075-51

7 Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2020/3069-51

8 Bebauungsplanverfahren Nr. 46 P
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich Ludwigshöhe 10
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 E
Sitzungsvorlage: VO/2020/3056-61

9 Bebauungsplanverfahren Nr. 305 G
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich "Neues Atrium" südöstlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und der Ludwigstraße
Teilweise Änderung der Bebauungspläne Nrn. 305D, 305 E und 228 D
Sitzungsvorlage: VO/2020/3061-61

10 Bebauungsplanverfahren Nr. G 5 G
für den Bereich Gaustadter Hauptstraße 101 und 103 sowie Fischerhof 2 - EDEKA-Markt Gaustadt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Änderung des Bebauungsplans Nr. G 5 B
Sitzungsvorlage: VO/2020/3076-61

11 Neubau Parkhaus mit 966 Stellplätzen
Bamberg, Buger Str. 80
Sitzungsvorlage: VO/2020/3128-62

12 Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)
Einführung eines 365 €-Ticket im Ausbildungsverkehr und Satzungsänderung des Zweckverbands Großraum Nürnberg (ZVGN)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3127-STWB

13 Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2019
Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3105-20

14 Jahresrechnung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3106-20

15 Budgetierung; Zusätzliche Mittelbereitstellung in 2020 für die budgetierten Fachbereiche aufgrund der Rechnungsergebnisse 2019
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3123-20

16 Jahresrechnungen der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3124-20

17 Anpassung von Stiftungssatzungen an die Änderungen im Stiftungs-, Gemeinnützigkeits- und Ortsrecht (Teil 2)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3118-20

18 Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Bamberg
Anpassung der Gebührensätze zum 01.05.2020
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3122-23

19 Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet "Warner Barracks" gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)
(Empfehlung des Konversionssenates vom 22.01.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2989-61

20 Kostensatzung;
Änderung wegen des Neuerlasses der Zweckentfremdungssatzung
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2983-A6

21 Aktuelle Stunde: Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder

Niederschrift:

zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht

zu 2 Verfügungen nach Art. 37 Abs. 3 GO

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Verfügung nach Art. 37 Abs. 3 GO des Oberbürgermeisters vom 29.01.2020 Kenntnis:

> Frau Evelyn Strauch ist aus dem Wahlvorschlag 03 = Freie Wähler bei der Stadtratswahl 2014 die nächste Listennachfolgerin. Nach Art. 48 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) tritt sie an Stelle des verstorbenen Stadtratsmitglieds Wußmann. Frau Evelyn Strauch wird hiermit als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Stadtratsmitgliedes Wolfgang Wußmann, als neues Kollegialmitglied berufen.

Der Stadtrat nimmt von der Verfügung nach Art. 37 Abs. 3 GO des Oberbürgermeisters vom 10.02.2020 Kenntnis:

> Frau Eveyln Strauch ist am 29.01.20210 aus dem Wahlvorschlag 03 = Freie Wähler als Stadtratsmitglied vereidigt worden. Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO kann die Stadtratsfraktion Bamberger Allianz Frau Strauch für das verstorbene Stadtratsmitglied Wußmann für den Personal- und den Kultursenat vorschlagen. Da dieser Fraktionsvorschlag rechtlich zulässig und binden ist, wird Frau Strauch als Mitglied für den Personalsenat am 31.03.2020 und für den Kultursenat am 23.04.2020 berufen.

Der Stadtrat nimmt von der Verfügung nach Art. 37 Abs. 3 GO des Oberbürgermeisters vom 29.01.2020 Kenntnis:

1. Es werden folgende Mittel im BR 710 überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
74000.63000	Sonstiger Betriebsaufwand	632.830 €	637.830 €

2. Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Minderung	neuer Ansatz
90100.04100	Schlüsselzuweisung	632.830 €	29.322.830 €

3. Die Mittel werden sofort freigegeben.

Der Stadtrat nimmt von der Verfügung nach Art. 37 Abs. 3 GO des Oberbürgermeisters vom 20.04.2020 Kenntnis:

1. Dem Bauträger der Maßnahme, dem Kath. Bildungszentrum am Oberen Stephansberg wird, unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe durch die Regierung von Oberfranken mit 90% bzw. 62,5% der förderfähigen Kosten, ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100% der förderfähigen Kosten zu den neuen Plätzen und mit 78,8% zu den Bestandsplätzen gewährt,

   insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 1.521.326,00 €

2. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Stadtrat nimmt von der Verfügung nach Art. 37 Abs. 3 GO des Oberbürgermeisters vom 29.01.2020 Kenntnis:

1. Dem Bauträger der Maßnahme, der Kath. Filialkirchenstiftung St. Urban wird, unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe durch die Regierung von Oberfranken mit 90% bzw. 62,5% der förderfähigen Kosten, ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100% der förderfähigen Kosten gewährt,

   insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 2.253.630,00 €

2. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 3 Covid-19-Pandemie
Aktueller Sachstand und Auswirkungen Stadt Bamberg
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2020/3133-R1

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

2. Der Antrag von Frau Stadträtin Reinfelder und Herrn Stadtrat Pöhner vom 31.03.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 4	**Erlass einer Satzung für das E.T.A.-Hoffmann-Haus Bamberg** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3131-45**

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Dr. Lange

Beschluss:

1. **Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.**

2. **Der Stadtrat beschließt folgende**

Satzung für das E.T.A.-Hoffmann-Haus Bamberg

vom.....

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Widmung
§ 2 Aufgabenbereich
§ 3 Gemeinnützigkeit
§ 4 Benutzung
§ 5 In-Kraft-Treten

§ 1 Widmung

Die Stadt Bamberg betreibt das E.T.A.-Hoffmann-Haus als öffentliche Einrichtung, die der Pflege der Kultur dient.

§ 2 Aufgabenbereich

(1) Die Stadt Bamberg hat mit Wirkung vom 1. Januar 2020 die Trägerschaft für das E.T.A.-Hoffmann-Haus, Schillerplatz 26, in Bamberg übernommen, um diese Original-Wirkstätte des Mehrfachkünstlers, sein Leben und Wirken umfassend museal zu präsentieren.

(2) Die Trägerschaft umfasst die administrative wie programmatische Betreuung des Künstlerhauses einschließlich Verwaltung, Präsentation, kuratorische Leistungen, Marketing, Vermittlung und Entwicklung.

(3) Die Stadt Bamberg ist bestrebt, den nachhaltigen, adäquaten und professionellen Betrieb des Hauses zu gewährleisten.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Die Stadt Bamberg verfolgt mit dem Betrieb des E.T.A.-Hoffmann-Hauses ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO). Gegenstand und Zweck des Hauses ist die Pflege und Förderung der Kunst und Kultur, der Bildung und Erziehung und von Wissenschaft und Forschung.

(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Präsentation von Werken des Künstlers, von Originalinventar und -mobiliar, Veranstaltung von Sonderausstellungen, künstlerischen Veranstaltungen sowie Bildungsveranstaltungen, ggf. in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

(3) Die Stadt Bamberg ist beim Betrieb des Hauses selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Die Mittel des E.T.A.-Hoffmann-Hauses werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Stadt Bamberg erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Hauses.

(5) Die Stadt Bamberg erhält bei Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des E.T.A.-Hoffmann-Hauses fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(7) Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs des E.T.A.-Hoffmann-Hauses fällt das Vermögen des Hauses an die Stadt Bamberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Benutzung

(1) Das E.T.A.-Hoffmann-Haus kann während der öffentlich bekanntgegebenen Öffnungszeiten von jedermann, der sich durch Abschluss eines privatrechtlichen Benutzungsvertrages im Besitz einer gültigen Eintrittskarte befindet, besichtigt werden.

(2) Für die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen der Stadt Bamberg und den Besuchern des Hoffmann-Hauses sind die Allgemeinen Nutzungs- und Entgeltbedingungen für das E.T.A.-Hoffmann-Haus in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 16. Mai 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 5	**Allgemeine Nutzungs- und Entgeltbedingungen für das E.T.A.-Hoffmann-Haus Bamberg** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3132-45**

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Dr. Lange

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

Allgemeine Nutzungs- und Entgeltbedingungen für das E.T.A.-Hoffmann-Haus Bamberg

Für den Besuch des E.T.A.-Hoffmann-Hauses Bamberg, das sich in der Trägerschaft der Stadt Bamberg befindet, gelten die folgenden Allgemeinen Nutzungs- und Entgeltbedingungen:

1. Nutzungsbedingungen

a) Die Nutzungsbedingungen gelten gegenüber natürlichen Personen, juristischen Personen des Privatrechts, gewerblich handelnden Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
b) Der Aufenthalt im E.T.A.-Hoffmann-Haus ist nur Besucherinnen und Besuchern mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet.

c) Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass Haus, Sammlungs- und Einrichtungsgegenstände nicht beschädigt oder zerstört werden und dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird
d) Im E.T.A.-Hoffmann-Haus besteht Rauchverbot.
e) Die Mitnahme von Tieren ist ausgeschlossen.
f) Schirme, Stöcke und größere Behältnisse aller Art (z.B. Aktentaschen, Koffer, Rucksäcke, Schachteln) sind abzugeben.
g) Die Museumsbediensteten können zur Gewährleistung eines möglichst ungestörten Betriebes gegenüber den Benutzern Anordnungen im Einzelfall treffen. Die Besucherinnen und Besucher haben den im Vollzug des Satzes 1 getroffenen Anordnungen der Museumsbediensteten Folge zu leisten. Verstößt ein Besucher gegen die festgelegten Verhaltensregeln oder die getroffenen Anordnungen, so kann der weitere Besuch des Hoffmann-Hauses mit sofortiger Wirkung für den Einzelfall untersagt werden. Ein Anspruch der ausgeschlossenen Nutzer auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Bei schweren Verstößen kann die Untersagung auf Zeit oder auf Dauer erfolgen.
h) Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, die erkennbar die Absicht haben, den Museumsbetrieb zu stören, die verbotene Gegenstände mitführen oder den Anweisungen der Museumsbediensteten zuwiderhandeln, werden vom Museumsbesuch ausgeschlossen und haben das E.T.A.-Hoffmann-Haus unverzüglich zu verlassen bzw. haben keinen Zutritt. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucherinnen und Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.
i) Das Mitführen folgender Gegenstände ist verboten:
Waffen oder gefährliche Gegenstände jeder Art, Getränke und Speisen, Drogen, rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial, Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung.

2. Entgeltbedingungen

Eintrittsgeld für den Besuch des Hauses

a) Die Verpflichtung zur Zahlung des Eintrittsgeldes entsteht mit Beginn des Besuches und wird sofort mit dem Entstehen fällig.
b) Das Eintrittsgeld ist nach mündlicher oder schriftlicher Aufforderung bei der Zahlstelle zu entrichten oder auf ein in der schriftlichen Anforderung angegebenes Konto zu überweisen.
c) Schuldner des Eintrittsgeldes sind Einzelpersonen oder Gruppen als Gesamtschuldner.

Höhe des Eintrittsgeldes

Für den Besuch des E.T.A.-Hoffmann-Hauses werden folgende Eintrittsgelder (pro Person) erhoben:

Einzelpersonen	5,00 €
Familien (maximal zwei Erwachsene und eigene Kinder)	10,00 €
Führungen - nach Vereinbarung Museumsführung, inkl. Eintrittsgeld:	
für Schulklassen, inkl. Lehrkräfte und Betreuer (max. zwei Personen)	100,00 €
für Gruppen (ab 10 bis max. 15 Personen)	125,00 €

Eintrittsgeld bei Sonderveranstaltungen

Bei Sonderveranstaltungen (z.B. Sonderausstellungen, Sonderführungen oder künstlerische Veranstaltungen im Haus) kann eine abweichende Gebühr erhoben werden. Diese bemisst sich an den Kosten der Sonderveranstaltung und wird durch Aushang an der Kasse oder durch die Museumsbediensteten bekanntgegeben.

Ermäßigungsregelung

Folgende Ermäßigungen werden bei Besuch des E.T.A.-Hoffmann-Hauses gewährt:

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, Schüler und Studenten, Freiwilligendienstleistende, Renten-, Versorgungs-, Arbeitslosengeld II- und Sozialhilfe-empfänger sowie Schwerbehinderte (soweit das Museum nicht im Klassenverband oder als Gruppe besucht wird) - jeweils gegen Vorlage entsprechender Nachweise	2,50 €

Gebührenfrei ist der Besuch für

- Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Mitglieder der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft
- Inhaber der BAMBERGcard

Mehrfachermäßigungen sind nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 6	**Aufhebungssatzung für die Satzung über die Benutzung der Jugendherberge der Stadt Bamberg (Jugendherbergssatzung)** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3075-51**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Haupt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Jugendherberge der Stadt Bamberg (Jugendherbergs-Satzung) vom 15.05.2002 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 30.05.2002 Nr. 12)

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Jugendherberge der Stadt Bamberg (Jugendherbergs-Satzung) vom 15.05.2002 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 30.05.2002 Nr. 12) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 16. Mai 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 7	**Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bamberg** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3069-51**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Haupt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bamberg vom 16. Mai 2014 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 29.05.2014 Nr. 12)

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des Art. 16 Abs. 2 des Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A/G), das zuletzt durch § 5 Abs. 19 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 743), durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 746) und durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (S. 747) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bamberg vom 16. Mai 2014 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 29.05.2014 Nr. 12) wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 2 werden die bisherigen Ziffern 3 und 5 gestrichen. Die bisherige Ziffer 4 wird zu Ziffer 3.

§ 2

Diese Satzung tritt am 16. Mai 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 8	**Bebauungsplanverfahren Nr. 46 P** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich Ludwigshöhe 10** **Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB** **Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 E** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3056-61**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht des Baureferats zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt die Behandlung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Behandlung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit den sich daraus ergebenden rechtlichen und planerischen Konsequenzen in der im Sitzungsvortrag genannten Form.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund

   a) des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) in der zuletzt geänderten Fassung sowie

   b) der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),

   c) der Artikel 6. Abs. 5 und 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I) in der zuletzt geänderten Fassung

   den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.46 P, bestehend aus Planzeichnung mit Text vom 29.04.2020 als Satzung sowie die Begründung vom 29.04.2020 und die Vorhabenpläne vom 29.04.2020 mit Durchführungsvertrag.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 9	**Bebauungsplanverfahren Nr. 305 G** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich "Neues Atrium" südöstlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und der Ludwigstraße** **Teilweise Änderung der Bebauungspläne Nrn. 305D, 305 E und 228 D** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3061-61**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht des Baureferats zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
3. Der Stadtrat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 305 G vom 29.04.2020 sowie die dazugehörige Begründung mit Anlagen und die Vorhabenpläne vom 29.04.2020.
5. Der Stadtrat beauftragt das Baureferat, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Der Stadtrat beauftragt das Baureferat, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 10	**Bebauungsplanverfahren Nr. G 5 G** **für den Bereich Gaustadter Hauptstraße 101 und 103 sowie Fischerhof 2 - EDEKA-Markt Gaustadt** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan** **Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB** **Änderung des Bebauungsplans Nr. G 5 B** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3076-61**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat gibt dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens statt.

3. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 5 G für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 29.04.2020 abgegrenzte Gebiet.

4. Der Stadtrat billigt den Bebauungsplan-Entwurf Nr. G 5 G vom 29.04.2020 mit Begründung sowie die Vorhabenpläne vom 29.04.2020.

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 11	**Neubau Parkhaus mit 966 Stellplätzen** **Bamberg, Buger Str. 80** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3128-62**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bamberg stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	34
Nein- Stimmen:	6

zu 12	**Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)** **Einführung eines 365 €-Ticket im Ausbildungsverkehr und Satzungsänderung des Zweckverbands Großraum Nürnberg (ZVGN)** **(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020)** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3127-STWB**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 13	**Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2019** **Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten** **(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020)** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3105-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 14	**Jahresrechnung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2019** **Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO** **(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020)** **Sitzungsvorlage: VO/2020/3106-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 15	**Budgetierung; Zusätzliche Mittelbereitstellung in 2020 für die budgetierten Fachbereiche aufgrund der Rechnungsergebnisse 2019 (Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020) Sitzungsvorlage: VO/2020/3123-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 16	**Jahresrechnungen der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2019 (Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020) Sitzungsvorlage: VO/2020/3124-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 17	**Anpassung von Stiftungssatzungen an die Änderungen im Stiftungs-, Gemeinnützigkeits- und Ortsrecht (Teil 2) (Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020) Sitzungsvorlage: VO/2020/3118-20**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 18 **Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Bamberg**
Anpassung der Gebührensätze zum 01.05.2020
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2020/3122-23

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 19 **Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet "Warner Barracks" gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)**
(Empfehlung des Konversionssenates vom 22.01.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2989-61

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Konversionssenates vom 22.01.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 20 **Kostensatzung;**
Änderung wegen des Neuerlasses der Zweckentfremdungssatzung
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2983-A6

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.04.2020 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 21 Aktuelle Stunde: Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Herr Oberbürgermeister Starke verabschiedet die aus dem Stadtrat ausscheidenden Stadtratsmitglieder

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Andreas Starke Oberbürgermeister - SPD	
Herr Dr. Christian Lange 2. Bürgermeister - CSU	ab 15:35 Uhr
Herr Wolfgang Metzner 3. Bürgermeister - SPD	
Herr Andreas Dechant - CSU	
Herr Pankraz Deuber - CSU	
Frau Elfriede Eichfelder - CSU	
Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU	
Herr Michael Kalb - CSU	
Herr Dr. Helmut Müller - CSU	
Herr Peter Neller - CSU	ab 15:25 Uhr
Frau Anna Niedermaier - CSU	
Frau Anne Rudel - CSU	
Herr Prof. Dr. Gerhard Seitz - CSU	
Herr You Xie - CSU	
Frau Ingeborg Eichhorn - SPD	
Frau Karin Gottschall - SPD	
Herr Felix Holland - SPD	
Herr Heinz Kuntke - SPD	
Herr Christoph Starke - SPD	
Herr Klaus Stieringer - SPD	
Herr Peter Süß - SPD	ab 15:25 Uhr
Herr Ralf Dischinger - Grünes Bamberg	
Frau Petra Friedrich - Grünes Bamberg	
Herr Wolfgang Grader - Grünes Bamberg	
Frau Christiane Laaser - Grünes Bamberg	
Frau Gertrud Leumer - Grünes Bamberg	
Frau Ursula Sowa - Grünes Bamberg	
Herr Michael Bosch - BA	
Herr Hans-Jürgen Eichfelder - BA	
Herr Herbert Lauer - BA	
Frau Dr. Ursula Redler - BA	
Herr Dieter Weinsheimer - BA	
Herr Joseph Kropf - BBB	
Frau Annette Neumann - BBB	
Herr Andreas Triffo - BBB	
Herr Norbert Tscherner - BBB	
Frau Daniela Reinfelder - BuB	
Frau Evelyn Strauch - FW	
Herr Martin Pöhner - FDP	
Herr Heinrich Schwimmbeck - BaLi	ab 14:45 Uhr

Abwesende:

Herr Markus Huml - CSU	entschuldigt
Frau Annerose Ackermann - CSU	entschuldigt
Herr Sebastian Martins Niedermaier - SPD	entschuldigt
Frau Besaret Penzkofer - Grünes Bamberg	entschuldigt
Herr Andreas Reuß - Grünes Bamberg	entschuldigt

Vorsitzender **Schriftführer**